

Rückblick 2008: **Für den Tierschutz ein hartes Jahr**

von Heidrun Betz, Elke Deininger, Inke Drossé,
Henriette Mackensen, Claudia Salzborn und Frigga Wirths

Anliegen des Tierschutzes durchzusetzen, war im vergangenen Jahr nicht leicht. Der gesetzlich vorgeschriebene Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen geht nur schleppend voran. Zudem stellen die von der Industrie propagierten neuen Haltungssysteme in Kleingruppen aus Tierschutzsicht keinen Fortschritt dar. Auch bei den Mastschweinen, Rindern und Mastkaninchen geht es in Sachen Tierschutz nicht voran: EU-Vorgaben werden nur schleppend und ungenügend umgesetzt bzw. mit diversen Übergangs- und Sonderregelungen ausgehöhlt.

Verschiedene Entwicklungen machen jedoch Hoffnung. So zum Beispiel die Bereitschaft einiger großer Handelsunternehmen, Eier aus Kleingruppen-Käfigen so zu behandeln wie konventionelle Käfigeier und auch sie aus ihren Einkaufslisten zu streichen. Durch beherztes Eingreifen von Umwelt- und Tierschutzgruppen konnten Tierfabriken wie die im brandenburgischen Haßleben oder im niedersächsischen Dalldorf vorerst verhindert werden. Zivilgesellschaftliches Engagement lohnt sich, wenn der Staat versagt bzw. einseitig Interessen von Großinvestoren verfolgt.

Insgesamt dominiert jedoch der Eindruck, dass die gravierenden Tierschutzprobleme in der Landwirtschaft von der Politik unter einem Landwirtschaftsminister Seehofer nicht mit dem Nachdruck angegangen wurden, wie es vom Tierschutzgesetz und dem Stellenwert des Tierschutzes als eines unserer Staatsziele gefordert wäre. Ob es der neuen Ministerin Ilse Aigner in den wenigen Monaten der verbleibenden Legislaturperiode gelingen wird, in diesem Politikfeld neue Akzente zu setzen, bleibt abzuwarten. Zu befürchten ist, dass angesichts der Bundestagswahl und dem bald einsetzenden Wahlkampf das Jahr 2009 – ebenso wie bereits 2008 – ein hartes Jahr für den Tierschutz werden wird.

Bürgerengagement lohnt sich

Die Haltung von Legehennen

Das Land Rheinland-Pfalz hatte im Juni 2007 eine Normenkontrollklage gegen die gültige Verordnung zur Haltung von Legehennen eingereicht und das Bundesverfassungsgericht aufgefordert festzustellen, dass § 13 b der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anforderungen an die Kleingruppen-Käfige) und § 33 Abs. 3 und 4 (Übergangsbestimmungen für ausgestaltete Käfige

nach den EU-Vorgaben und Übergangsbestimmungen für herkömmliche Käfighaltung) nichtig sind. In der Klageschrift wird begründet dargestellt, dass sowohl die Haltung von Legehennen in Kleingruppen-Käfigen und die lange Übergangsfrist für die herkömmliche Käfighaltung als auch die Haltung von Hühnern in ausgestalteten Käfigen, wie die EU-Richtlinie sie vorsieht, mit dem Tierschutzgesetz nicht zu vereinbaren sind. Belegt wird dies unter anderem mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien. Das Bundesverfassungsgericht hat den Deutschen Tierschutzbund sowie den Deutschen Bauernverband, den Verband der Landwirtschaftskammern, den Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft und ProVieh gebeten, zur Klageschrift Stellung zu nehmen.

Kleingruppen-Käfige auf dem Vormarsch?

Der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung von 2006 zufolge ist die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen nur noch bis Ende 2008, mit Ausnahmegenehmigung bis Ende 2009 erlaubt (1). Betreiber von Käfighaltungen mussten der zuständigen Behörde bis Ende 2006 ein verbindliches Umstellungskonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, welches Haltungssystem sie weiterführen möchten. Im Dezember 2007 wurden in Gesamtdeutschland noch 66 Prozent der Legehennen in Käfigen gehalten, etwa 97 Prozent davon in herkömmlichen Käfigen, der Rest in Kleingruppenhaltung oder in ausgestalteten Käfigen (2). Bei den Kleingruppen-Käfigen handelt es sich um eine Käfighaltung, bei der ein Scharrbereich, Sitzstangen und ein Bereich zur Eiablage vorgeschrieben sind. Von den in der EU-Richtlinie definierten ausgestalteten Käfigen unterscheidet sie sich durch ein geringfügig größeres Platzangebot. Die Erlaubnis für die ausgestalteten EU-Käfige ist in Deutschland bis zum Jahr 2020 befristet.

Die Umstellung geht nur schleppend voran. Einer Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes aus dem Jahr 2007 zufolge planen viele Betriebe, vor allem in Niedersachsen, eine Umstellung auf Kleingruppen-Käfige. Einige werden jedoch auch auf alternative Haltungssysteme – vor allem auf Bodenhaltung – umstellen. Hier zeichnen sich Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz als Vorreiter ab (3).

Protest gegen Käfigbatterie erfolgreich

Im niedersächsischen Dalldorf ist die Planung der egga-Landei GmbH für eine Anlage für knapp 400.000 Legehennen am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband hatten sich unter anderem mit Protestveranstaltungen sowie rechtlichen Mitteln gegen diese Genehmigung eingesetzt. Infolge des Protestes, aber auch aufgrund fraglicher Altgenehmigungen, hat die egga-Landei ihren Antrag zurückgezogen. Sie plant nun eine Bodenhaltung für Legehennen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war nach Angaben der egga-Landei auch die Ankündigung verschiedener Handelsketten, keine Eier aus Käfighaltung – einschließlich der Kleingruppen-Käfige – mehr anzubieten.

Lebensmittelhandel und -unternehmen lehnen Eier aus Kleingruppen-Käfigen ab

Im Juli 2008 hat die Nachricht verschiedener Handelsketten wie Aldi und Edeka Süd/West, keine Eier aus den neuen Kleingruppen-Käfigen einzulisten, für großen Schrecken bei der Deutschen Geflügelwirtschaft gesorgt. Mit scharfen Worten kritisierte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), der Handel würde die Verbraucher „bevormunden“ und drohte einen „Preisschock“ an. Die Entscheidung der Handelsketten geht auch zurück auf intensive Gespräche des Deutschen Tierschutzbundes mit Handelsketten und Discountern, bei denen die Tierschutzprobleme von landwirtschaftlichen Nutztieren und Möglichkeiten des Handels zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tiere erörtert wurden.

Niedersachsens Alleingang

Im März 2008 hat das Land Niedersachsen einen Erlass zu den Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich der Legehennenhaltung herausgegeben (4). Demnach sollte es erlaubt sein, bei der erforderlichen Mindestfläche für die Kleingruppenhaltung die Nestfläche mit einzurechnen. Mit diesem Erlass könnten Käfighaltungsbetriebe in Niedersachsen bis zu elf Prozent mehr Legehennen in den Kleingruppen-Käfigen unterbringen als in anderen Bun-

**Käfig
bleibt Käfig**

**Handelsketten
ziehen mit**

desländern. Die Interpretation Niedersachsens widerspricht den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, derzufolge die Nestflächen nicht als Teil der nutzbaren Fläche definiert sind. Der Deutsche Tierschutzbund hat den Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Ehlen daher aufgefordert, den Erlass zurückzunehmen und die übrigen Landwirtschaftsminister um Stellungnahme gebeten. Sowohl das Bundeslandwirtschaftsministerium als auch die Bundesländer (außer Niedersachsen) lehnen den Erlass als nicht rechtskonform ab. Auch in Niedersachsen wächst der Widerstand. Die SPD im Landtag berät über einen Antrag, um den Erlass außer Kraft zu setzen. Sollte Niedersachsen nicht einlenken, kann die Bundesregierung eine normenkonkretisierende allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen, die einen bundeseinheitlichen Vollzug der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sicherstellt.

Transparenz für die Verbraucher – neues Siegel „Tierschutz geprüft“

Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) kontrolliert seit Jahren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und darüber hinausgehender KAT-Vorgaben für Eier aus der Bio-, Freiland- und Bodenhaltung. Nun hat er in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tierschutzbund, dem Bund gegen den Missbrauch der Tiere und dem Bundesverband Tierschutz noch strengere Kriterien für die Hennenhaltung entwickelt, die es Landwirten ermöglichen, ihre Eier mit dem Siegel „Tierschutz geprüft“ in den Handel zu bringen. Nur Legebetriebe mit Freiland- oder Bodenhaltung, die Teil des KAT-Qualitätssicherungssystems sind und die zusätzlichen Tierschutz-Anforderungen erfüllen, dürfen das neue Siegel verwenden. Die wichtigsten Kriterien:

Neues Qualitätssiegel

- Das Kürzen der Schnäbel ist grundsätzlich verboten.
- Die Besatzdichte im Stall ist geringer.
- Die Hennen können jederzeit einen Bereich zum Scharren aufsuchen.
- Im Stall dürfen maximal 9.000 Hennen in Gruppen von 1.500 Tieren gehalten werden.

Darüber hinaus ist eine größere Nestfläche, mehr Sitzstangen und der Verzicht auf Gentechnik im Futter vorgeschrieben. Eier mit dem neuen Siegel werden in Kürze im Handel angeboten.

Die Haltung von Masthühnern

Im Juni 2007 ist die neue EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern erlassen worden (5). Bis zum 30. Juni 2010 muss sie in nationales Recht umgesetzt werden. Bis Redaktionsschluss lag noch kein Verordnungsentwurf vor. Zur Haltung von Masthühnern werden in Deutschland nach wie vor die bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Masthühnern aus dem Jahr 1999 herangezogen. Darin ist eine Besatzdichte von max. 35 Kilogramm pro Quadratmeter festgelegt. Aus der Sicht des Tierschutzes sind diese Eckwerte unzureichend (6). Die Vorgaben der EU-Richtlinie sind aber zum Teil noch schlechter. Ihnen zufolge soll es möglich sein, die Besatzdichte sogar auf 42 Kilogramm pro Quadratmeter zu erhöhen.

Der Deutsche Tierschutzbund hat die Bundesregierung dringend gebeten, bei der Umsetzung zu berücksichtigen, dass die EU-Richtlinie lediglich Mindestanforderungen vorgibt, über die Deutschland hinausgehen kann – und muss. Eine Verschlechterung einmal erreichter Tierschutzstandards wäre mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar. Das Landwirtschaftsministerium hat mitgeteilt, eine 1:1-Umsetzung sei nicht beabsichtigt, es werde ein Mittelweg zwischen den Vorgaben der Eckwerte und denen der EU-Richtlinie angestrebt.

Weniger Tierschutz durch neue EU-Regelung

Das Land Niedersachsen hat die Entscheidung bereits Anfang 2008 für sich vorweggenommen, indem es die Vorgaben der EU-Richtlinie fast gleichlautend in eine niedersächsische Vereinbarung zur Haltung von Masthühnern übernommen und damit die bis Ende 2007 gültige niedersächsische Hähnchenvereinbarung ersetzt hat – vornehmlich, um im Rahmen einer Feldstudie wissenschaftliche Daten über die Tierhaltung zu sammeln und damit die Umsetzbarkeit der EU-Richtlinie und den Einfluss auf das Wohlergehen der Tiere beurteilen zu können (7). Bis auf Weiteres können in Niedersachsen somit unbegrenzt Tiere kommerziell nach den Vorgaben der EU-Richtlinie gehalten werden, die aus der Sicht des Tierschutzes nicht mit dem Tierschutzgesetz

vereinbar sind. Mehrere Betriebe in Hessen haben schon ihre Bereitschaft signalisiert, an dieser Feldstudie ebenfalls teilzunehmen

**Nur zwei Prozent
der Tiere gesund**

Die Autoren einer Studie, die 2008 im Auftrag des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländlichen Raum (DEFRA) erstellt wurde, haben festgestellt, dass bei der üblichen Masthühner-Haltung fast 30 Prozent der Tiere an schmerzhaften Beindefformationen leiden (8). Bei einem Viertel der 51.000 untersuchten Tiere führten diese Veränderungen am Bewegungsapparat zu Schmerzen, zum Teil waren die Tiere völlig lahm. Nur bei zwei Prozent der Tiere wurden keine Schäden festgestellt.

Entgegen den Forderungen von Tierschutzseite enthält die EU-Richtlinie keine Regelungen, mit denen die Zucht limitiert würde. Beabsichtigt ist lediglich, einen Bericht über genetische Parameter vorzulegen, dem erforderlichenfalls legislative Vorschläge folgen könnten. Ob und wann dies erfolgen wird, ist offen.

Die Haltung von Schweinen

Betäubungslose Ferkelkastration

Um das Entstehen des typischen Ebergeruchs zu verhindern, werden hierzulande jedes Jahr mehr als 20 Millionen männliche Ferkel kastriert. Ohne Betäubung – bei vollem Bewusstsein, bei vollem Schmerz. Das deutsche Tierschutzgesetz erlaubt diese Qual. Mit seiner Ferkelprotest-Kampagne (www.ferkelprotest.de), mit der er die Streichung der Ausnahmeregelung im Tierschutzgesetz erreichen möchte, hat der Deutsche Tierschutzbund heftige Diskussionen ausgelöst. Landwirte, die sich dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung angeschlossen haben, kastrieren ihre Ferkel bereits seit Mai 2008 nur noch unter Betäubung mit zusätzlicher Gabe eines Schmerzmittels.

Vorbild Schweiz

Die Schweiz ist sogar schon einen Schritt weiter: Hier hat man mit der Änderung des Tierschutzgesetzes und dem darin ab dem Jahr 2009/10 verankerten Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration der Weiterentwicklung von Alternativen Vorschub geleistet. So ist in der Schweiz ein Mittel zur Durchführung der Immunokastration zugelassen sowie ein praxistaugliches Inhalationsnarkosegerät mit Isofluran entwickelt worden, das allen Anforderungen an eine tierschutzkonforme Kurzzeitnarkose gerecht wird und durch eine eingebaute Filteranlage auch dem Schutz der Umwelt ausreichend Rechnung trägt.

Innerhalb der Europäischen Union entschied der Handel in den Niederlanden in einer Selbsterklärung, ab dem Jahr 2009 auf den Verkauf von Fleisch zu verzichten, das von Ferkeln stammt, die ohne Betäubung kastriert wurden. (Ein ausführlicher Beitrag von Elke Deininger zum Thema Ferkelkastration findet sich unten auf den Seiten 233–238.)

Die geplante Schweine-Großanlage in Haßleben

**Umweltschutz ja,
Tierschutz nein**

Im Fall der in Haßleben (Brandenburg) geplanten riesigen Schweinezucht- und Mastanlage brachte das Jahr 2008 zunächst eine positive Entwicklung: Im Frühjahr entschied das Landesumweltamt, die Anlage nicht zu bewilligen. In der Begründung wurden ausschließlich Argumente des Umweltschutzes angeführt. Tierschutzargumente kamen nicht zum Tragen. Im Juni 2008 reichte der niederländische Investor jedoch einen geänderten Antrag mit verringerter Tierzahl ein. Auch wenn die Anzahl Mastplätze darin von ursprünglich 52.800 auf 35.200 reduziert wurde, ändert sich nichts daran, dass diese Tierzahlen gigantisch sind und dass die Haltung der Schweine auf Betonspaltenböden aus Tierschutzgründen abzulehnen ist. Mit einer Entscheidung der Behörde wird gegen Ende 2008 gerechnet.

Die Haltung von Rindern

Auch im Jahr 2008 ist die Anbindehaltung von Kälbern, Rindern und Milchkühen noch weit verbreitet. Höhere Erzeugerpreise für Milch könnten es den Landwirten erleichtern, ihre Rinder tiergerechter zu halten.

Anbindehaltung von Kälbern

Die Anbindehaltung von Kälbern ist in Deutschland und in der EU seit 1998 verboten (9). Dennoch hielten beispielsweise im Jahre 2006 nach Angabe des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf noch 3.951 Betriebe in Bayern die Kälber angebunden (10).

Verstöße gegen das Anbindeverbot werden seit Januar 2007 bei Cross Compliance-Kontrollen mit Kürzungen geahndet. Es scheint, dass diese Regelung endlich dazu beiträgt, das Verbot umzusetzen. Eine Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes bei den zuständigen Ministerien zeigte, dass der Anteil von Anbindungen in Süddeutschland 2007 nicht ganz so hoch war wie es nach der Erhebung des Amtes für Landwirtschaft Deggendorf zu erwarten gewesen wäre. Die Umfrage zeigte aber auch, dass immer noch eine beträchtliche Anzahl von Kälbern angebunden gehalten wird – obwohl durch die CC-Kontrollen nur ein geringer Teil der Direktzahlungsempfänger erfasst wird (vorschriftsmäßig mindestens 1 Prozent).

In Bayern gilt eine Sonderregelung für Bergbauern. Die Anbindung von Kälbern wird demnach toleriert, wenn „die Anbindung keine Schmerzen, Leiden oder Schäden verursacht und möglichst große Bewegungsfreiheit bietet“. Diese Definition ist ein Widerspruch in sich. Des Weiteren gilt eine Ausnahme, wenn „die Umstellung auf andere Haltungsformen nicht zumutbare Investitionen erfordert oder nicht umsetzbar ist (z. B. durch enge Ortslage)“. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig, da es ohne große bauliche Veränderungen möglich ist, in einem bestehenden Stallgebäude eine Kälberbucht einzurichten. Die Folge dieser Sonderregelung: Kälber, die im Herbst geboren wurden, können kontinuierlich angebunden werden, denn das Verbot der Kälber-Anbindung gilt nur bis zum Alter von sechs Monaten und die Weideperiode beschränkt sich auf wenige Monate im Jahr. Das Beispiel dokumentiert zum einen die Engstirnigkeit von Landwirten, die sich Neuerungen verschließen, und zeigt zugleich, wie groß deren Einfluss ist, da sie das zuständige Ministerium zu einer derartigen Änderung europäischer Gesetzgebung veranlassen konnten.

**Sonderregelung
für Kälber
in Bayern**

Anbindehaltung von Rindern und Milchkühen

Im Gegensatz zur Haltung von Kälbern gibt es für Rinder und Milchkühe keine rechtlich verbindlichen Haltungsvorschriften. Ab einem Alter von sechs Monaten können Kälber, Rinder und Kühe im Stall angebunden sein – auch ganzjährig, auf Kurzständen, ohne Einstreu. Obwohl diese veraltete Haltungsmethode den Standards einer modernen und artgerechten Tierhaltung bei weitem nicht genügt, ist sie – besonders in Süddeutschland – noch weit verbreitet. Von den 4,2 Millionen deutschen Milchkühen werden 35,5 Prozent in der Anbindung gehalten, in Bayern sind es 75 Prozent der Milchkühe bzw. 900.000 Tiere. Höfe mit weniger als 30 Milchkühen halten diese zu 85 Prozent angebunden. Bei einer Bestandsgröße von 30 bis 50 Tieren werden sie noch zu 50 Prozent in der Anbindung gehalten (11).

**Haltungsvorschriften für Rinder
überfällig**

Um Landwirte zu ermutigen, ihren Rindern während der Sommermonate Weidegang zu ermöglichen, hat das Land Bayern eine Sommerweideprämie eingeführt. Wenn die Tiere mindestens drei Monate Weidegang erhalten, wird eine Prämie von 30 Euro pro Großvieheinheit gezahlt. Hamburg fördert im Rahmen des regionalen Entwicklungsprogramms die Sommerweidehaltung von Rindern ebenfalls – mit 48 Euro pro Großvieheinheit.

Ein deutlicher Rückschritt für den Tierschutz ist die verlängerte Übergangsfrist bis 2013 für die Abschaffung der Anbindehaltung nach der neuen EU-Öko-Verordnung, die zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Auch wenn es den Bio-Landwirten nicht gestattet ist, ihre Rinder ganzjährig ohne Auslauf angebunden zu halten, so erwarten die Verbraucher doch, dass die ökologisch wirtschaftenden Höfe auch bei der Tierhaltung eine Vorbildfunktion übernehmen.

Bio kein Vorbild

Eine Verordnung zur Haltung von Rindern und Milchkühen, die moderne, tiergerechte Haltungssysteme vorschreibt, ist überfällig. Die erforderlichen Stallumbauten sollten den Landwirten beispielsweise durch Absenkung der Mindestinvestitionssumme für Fördergelder erleichtert werden (12).

Die Haltung von Mastkaninchen

Der erste Entwurf für eine Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zur Haltung von Kanin-

**Noch immer
keine Standards**

chen wurde 1998 veröffentlicht. Zehn Jahre später gibt es weiterhin keine rechtlich verbindlichen Haltungsvorschriften für Mast- und Zuchtkaninchen in Europa. Im Bereich der Kaninchenhaltung sind gravierende Missstände an der Tagesordnung und die Tiere leiden auf Grund der schlechten Haltungsbedingungen unter Schmerzen, Krankheiten und Verhaltensstörungen (13). Doch ebenso wie beim 13., so wurden auch bei dem jetzt vorliegenden 14. Empfehlungs-Entwurf die Anforderungen an den Tierschutz weiter zurückgeschraubt (14). Im 14. Entwurf sind die Maße für Haltungseinrichtungen im Vergleich zu vorhergehenden Entwürfen weiter reduziert worden. Zusätzlich wurde in die Präambel aufgenommen, dass es inzwischen strukturierte Käfige auf dem Markt gäbe, welche die essenziellen Bedürfnisse der Kaninchen befriedigen könnten. Auch unstrukturierte Käfige wurden in die Empfehlung aufgenommen. Doch eine Käfighaltung kann nie die Bedürfnisse der Tiere in Bezug auf Bewegung, Sozialkontakte, Bodenbeschaffenheit und Beschäftigung erfüllen. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Europarats-Empfehlung bald verabschiedet wird. Die weitere Aufweichung der geplanten Standards muss jedoch als reines Zugeständnis an die Wirtschaft und Abkehr vom Tierschutzgedanken gewertet werden.

Prüf- und Zulassungsverfahren („Tierschutz-TÜV“)

**„Tierschutz-TÜV“
in Arbeit**

Der Bundesrat hatte 2006 angekündigt, dass ab dem Jahr 2012 nur noch tiergerechte serienmäßig hergestellte Haltungssysteme auf den Markt kommen sollen. Die Einführung des dafür erforderlichen Prüfverfahrens („Tierschutz-TÜV“) lässt indes auf sich warten. Zur Zeit wird immer noch über die Änderung des Tierschutzgesetzes beraten, durch die das Bundeslandwirtschaftsministerium ermächtigt werden soll, Details für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren in einer Verordnung zu regeln. Der Deutsche Tierschutzbund hatte bereits bei einer Bundestagsanhörung im Jahr 2006 darauf gedrängt, das Prüfverfahren schnell einzuführen und dargelegt, welche Vorteile der Tierschutz-TÜV auch für die Landwirte und die Hersteller von Haltungssystemen hätte. Ein detaillierter Vorschlag zur Umsetzung eines Tierschutz-TÜVs liegt auch bereits vor. Auf Grundlage der Eckpunkte, die die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft erarbeitet hatte (15), hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen ein detailliertes Konzept mit Vorgaben und Ablauf für ein Prüf- und Zulassungsverfahren vorgestellt (16). Daran mitgewirkt haben u. a. der Deutsche Bauernverband, Vertreter der Geflügelwirtschaft, der Stallbaufirmen, Wissenschaftler aus Forschungseinrichtungen sowie Vertreter der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft (17).

Tiertransporte

In der EU hat man erkannt, dass die Vorgaben der neuen europäischen Gesetzgebung zum Schutz der Tiere beim Transport nicht ausreichen, um die alltäglichen und eklatanten Missstände beim Transport von Tieren zu unterbinden (18). Die EU-Kommission plant derzeit eine Revision der EU-Transportverordnung und hat die Vorlage eines ersten Änderungsvorschlages für November 2008 angekündigt. Die Überarbeitung will sie auf die Problempunkte Transportzeit und Ladedichten beschränken.

**Zeitlimits für
Tiertransporte
dringend
erforderlich**

Aus der Sicht des Tierschutzes kann nur eine Begrenzung der Transportzeit für Schlacht- und Masttiere auf ein einziges Fahrtintervall, das keine Pausen während der Fahrt erforderlich macht, zu einer wirklichen Verbesserung des Tierschutzes beim Transport führen. Der Deutsche Tierschutzbund fordert die Begrenzung internationaler Schlacht- und Masttiertransporte auf maximal acht Stunden. Neben den Bestimmungen zur Transportzeit und den Ladedichten ist eine Überarbeitung der Anforderungen an Temperatur und Luftfeuchtigkeit unbedingt erforderlich.

Die von der EU-Verordnung 1/2005 über den Schutz der Tiere beim Transport vorgeschriebene Ausstattung mit Navigationssystemen ab dem 1. Januar 2009 macht die Entwicklung einer EU-einheitlichen Vorschrift zur konkreten technischen Ausgestaltung der Navigationssysteme

eilig erforderlich. Die Kommission verhandelt darüber mit den Mitgliedsstaaten. Eine Entscheidung wird im November 2008 erwartet.

Vor dem Hintergrund, dass Tiertransporte gegenwärtig zeitlich gar nicht begrenzt sind, erhofft sich der Deutsche Tierschutzbund von der Verpflichtung, Tiertransporter mit Navigationssystemen auszustatten, Verbesserungen bei der Kontrolle wichtiger Tierschutzvorschriften und damit deren effektivere Durchsetzung. Neben den Einzelanforderungen an die Navigationstechnik (z. B. welche Daten dokumentiert werden etc.) ist dabei in erster Linie wichtig, wie die gesammelten Daten zugänglich gemacht und verwendet werden können, damit die gewünschte Kontrollmöglichkeit auch wirklich besteht (19, 20). Hierfür ist die Errichtung einer zentralen Datenbank, an die die dokumentierten Daten in Echtzeit weitergegeben werden und auf die die zuständigen Behörden ständig zugreifen können, unerlässlich.

Da das deutsche Recht noch an die 2007 in Kraft getretene neue EU-Verordnung angepasst werden muss, erarbeitet das BMELV zurzeit eine neue nationale Tiertransportverordnung, die die deutsche Verordnung von 1999 ablösen soll (21). Die ansonsten direkt verbindliche europäische Transportverordnung 1/2005 räumt den Mitgliedsstaaten in Art. 1 Abs. 3 explizit die Möglichkeit ein, für inländische Transporte strengere Maßnahmen festzulegen, die einen besseren Schutz der Tiere bezwecken. Diese Möglichkeit schöpft die Bundesregierung den Entwürfen zufolge nicht aus (22). So war im ersten Entwurf der deutschen Durchführungsverordnung vom August 2007 noch vorgesehen, die Transportzeit für innerdeutsche Schlachttiertransporte ausnahmslos auf acht Stunden zu begrenzen. Dies wäre ein wirklicher Fortschritt und ein Signal an Brüssel gewesen, wo sich Deutschland bislang immer für eine Transportzeitbegrenzung stark gemacht hat. Doch ein Jahr später hieß es wieder: Wenn die Anforderungen an Langzeittransporter eingehalten werden, dürfen Schlachttiere auch innerhalb Deutschlands länger als acht Stunden transportiert werden. Dies entspricht den unbefriedigenden Regelungen der deutschen Tiertransportverordnung von 1999 und der EU-Verordnung 1/2005. Auch bei den wichtigen Vorgaben zu Ladedichten und Temperatur wird die Möglichkeit für national höhere Tierschutzstandards nicht ausreichend ausgeschöpft. Dass die Bundesregierung ausgerechnet in den Bereichen, die für die Situation der Tiere auf den Straßen so wichtig sind, die unzureichenden europäischen Vorgaben 1 : 1 übernehmen will, während die EU bereits Nachbesserung angekündigt hat, ist unverständlich (23).

Regierung schöpft ihre Möglichkeiten nicht aus

Tierzucht

In der Nutztierzucht wird aufgrund von Preisdruck und Konkurrenzkampf seit Jahren auf hohe Leistung und bestimmte Körperteile hin selektiert. Dass landwirtschaftliche Nutztiere daraufhin zuchtbedingt unter Schmerzen und Schäden leiden, ist weder aus Tierzuchtsicht noch aus der Sicht der Landwirte befriedigend (24).

Um einer Lösung dieser Probleme näher zu kommen, hat der Deutsche Tierschutzbund am 1. April 2008 für die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft eine Tagung zum Thema „Aspekte der Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere“ in Berlin durchgeführt (25). In der Abschlussdiskussion über Perspektiven für Tierschutz, Biodiversität und die erforderlichen politischen Maßnahmen wurde deutlich, dass von Seiten der Bundesregierung nicht mit einer rechtlichen Regulierung von Qualzuchten zu rechnen ist. Es scheint lediglich die Bereitschaft zu bestehen, konkrete Defizite in der Zucht, beispielsweise den Mangel an freilandtauglichen Tieren für die extensive Tierhaltung oder die Wiedereinführung eines Zweinutzungshuhns, durch die das Töten der männlichen Küken vermieden würde, anzugehen.

Die Allianz für Tiere sieht erheblichen Handlungsbedarf, die Haltung qualgezüchteter Tiere zu verbieten, wie dies auch in der EU-Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (26) vorgegeben ist. Tiere dürfen demnach nur dann landwirtschaftlich gehalten werden, wenn keine negativen Folgen für die Tiere zu erwarten sind. Diese Vorgabe ist im deutschen Tierschutzrecht nicht umgesetzt. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sieht sich jedoch nicht in der Pflicht und verweist auf mögliche Handlungsoptionen auf europäischer Ebene.

Regierung lässt Qualzucht weiterhin zu

Schlachten

**Nachbesserung
erforderlich**

Im September 2008 hat die EU-Kommission den Entwurf einer EU-Verordnung zum Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Tötung (27) vorgelegt. Damit soll die bisher gültige EU-Richtlinie aus dem Jahr 1993 abgelöst werden. Es ist zu begrüßen, dass diese Richtlinie novelliert wird. Die neue Verordnung könnte aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schlachtung berücksichtigen und der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Tierschutzes Rechnung tragen. Leider reichen die Bestimmungen des Entwurfes nicht aus, um die Situation der Schlachttiere grundlegend zu verbessern. Er lässt sehr viel Ermessensspielraum in der Auslegung der Vorschriften und überträgt die Verantwortung für die Eckdaten der Betäubung auf Gerätehersteller und Schlachthofbetreiber. Sinnvoller wären gesetzlich verankerte, EU-einheitliche, verbindliche Werte und Vorschriften, um sicherzustellen, dass die Betäubung und Tötung der Tiere zuverlässig erfolgt. In der deutschen Schlachtverordnung sind diese Parameter genauer festgelegt. Auf keinen Fall darf es durch Einführung des EU-Rechts zu einer Verschlechterung der Bedingungen auf deutschen Schlachthöfen kommen. Nachbesserungen des EU-Entwurfes sind aus Sicht des Tierschutzes dringend erforderlich.

Tierschutzkennzeichnung

Verbraucherwünschen entsprechend ist im Tierschutz-Aktionsplan (2006 bis 2010) der EU-Kommission die Einführung eines europäischen Tierschutzsiegels vorgesehen (28). Mit dem Projekt „Perspektiven für ein europäisches Tierschutzlabelling (PET)“ wollen die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft, NEULAND e.V. und die Universität Göttingen zeitnah eine effiziente Entscheidungshilfe für die Politik entwickeln. Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeitsgruppe soll diese unter Einbeziehung von Praxispartnern mit großer Markt-Erfahrung und Stakeholder-Expertengesprächen erarbeiten. Es soll keine Primärforschung betrieben, sondern der aktuelle Stand der Forschung im Bereich Tierschutzstandardsetzung, Zertifizierung und Labelling zur Ableitung und Bewertung umsetzbarer Gestaltungsoptionen aufgearbeitet werden. Aus den so erarbeiteten denkbaren Kennzeichnungssystemen soll abschließend ein Vorschlag für ein Tierschutzsiegel unterbreitet werden, welches den multikriteriellen Anforderungen der verschiedenen Stakeholder am besten gerecht wird. Der PET-Auftaktworkshop fand am 19. September 2008 statt.

Blauzungenkrankheit

**Impfung
verpflichtend**

Seit einigen Jahren breitet sich unter Wiederkäuern im nördlichen Mitteleuropa und auch in Deutschland die früher nur aus dem Mittelmeerraum bekannte Blauzungenkrankheit (BT) aus. Milde Winter und feuchte Sommer begünstigen die Verbreitung der für die Übertragung des BT-Virus verantwortlichen Mücken. Da alle anderen vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen den Tieren keinen wirksamen Schutz bieten, sind seit Mai 2008 Impfungen verpflichtend, obwohl das Zulassungsverfahren der Europäischen Union für die Impfstoffe noch nicht endgültig abgeschlossen und ein Markerimpfstoff noch nicht verfügbar ist. (Weitere Informationen zum Thema „Blauzungenkrankheit“ finden sich im Beitrag von Heidrun Betz und Frigga Wirths in diesem Kapitel auf den Seiten 228–232.)

Klonen und Tierpatente

Im Januar 2008 hat die US-Lebensmittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) das Fleisch und die Milch geklonter Tiere für eine Vermarktung in den USA zugelassen. Damit entbrannte auch in der Europäischen Union die Diskussion um die Zulassung von Klon-Produkten: Die EU-Lebensmittelaufsicht European Food Safety Authority (EFSA) stuft die Marktzulassung von Lebensmitteln von geklonten Tieren als realisierbar ein, obwohl ein hauseigenes Gutachten

eklatante Tierschutzprobleme konstatiert. Verbraucher, Verbände und das EU-Parlament haben sich dagegen ablehnend geäußert. (Ausführlich zum Thema siehe den Beitrag von Anita Idel in diesem Kapitel auf den Seiten 221–227.)

Seit Jahren werden Patente auf gentechnisch veränderte Tiere vergeben. Wie bei Pflanzen patentiert das Europäische Patentamt (EPA) inzwischen aber auch Verfahren, bei denen die Gentechnik zum Einsatz kommt, um das Erbgut zu analysieren. Ziel dabei ist es, Tiere aufzuspüren, die für die konventionelle Weiterzucht geeignet sind. Unter anderem hat das EPA im Sommer 2008 ein Patent im Bereich der Schweinezucht veröffentlicht, bei dem der aufgespürte Erbschnitt dazu führen soll, dass die Zuchttiere und deren Nachkommen schneller wachsen und weniger Fett ansetzen (EP 1651777). Zahlreiche Verbände haben angekündigt, Widerspruch gegen das Schweine-Patent einzulegen. Sie haben dafür noch Zeit bis März 2009.

Pro-Tier-Förderpreis 2008

Als Schirmherr des Pro-Tier-Förderpreises, den die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft alle zwei Jahre an Betriebe vergibt, zeichnete Bundespräsident Horst Köhler im Rahmen einer Festveranstaltung der Internationalen Grünen Woche vier landwirtschaftliche Unternehmen aus. Im Zentrum der Ausschreibung standen die gesellschaftlichen Leistungen und Wohlfahrtseffekte, die mit einem artgerechten und ökologisch sensiblen Umgang mit Tieren verbunden sind.

Die Preisträger sind das Allgäuer Lebensmittelunternehmen Feneberg mit seinem Markenprogramm „Von hier“, der Baukhof aus Klein Süstedt bei Uelzen, das Hofgut Hofgeismar der Baunataler Diakonie Kassel e.V. und der im brandenburgischen Havelland gelegene und vom Mosaik e.V. getragene Ökohof Kuhhorst (29).

Die ausgezeichneten Unternehmen zeigen, so Bundespräsident Köhler in seiner Würdigung der vier Preisträger, „dass sich eine nachhaltige, für Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen vorteilhafte Wirtschaftsform auch rechnen kann. Vor allem aber zeigen sie, wie viel lebenswerter eine Welt ist, in der andere Geschöpfe nicht allein auf ihren ökonomischen Wert reduziert werden.“

**Bundespräsident
neuer
Schirmherr**

Anmerkungen

- (1) Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Fassung vom 22. August 2006, zuletzt geändert durch Dritte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 30. November 2006).
- (2) Statistisches Bundesamt, Berichtsmonat Dezember 2007.
- (3) Erhebungen des Deutschen Tierschutzbundes, Januar 2007.
- (4) Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Legehennen vom 14. März 2008.
- (5) Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern.
- (6) Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Masthühnern, 1999.
- (7) Vereinbarung Niedersachsens über eine Feldstudie zur Weiterentwicklung der Mindestanforderungen in der Hühnermast vom 22. Januar 2008.
- (8) Toby G. Knowles et al.: Leg Disorders in Broiler Chickens – Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 2008; 3(2): e1545, Published online 2008 February 6 (Download: <http://www.plosone.org/article/info:doi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0001545>).
- (9) Richtlinie des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern, geändert mit Richtlinie 97/2/EG des Rates vom 20. Januar 1997.
- (10) www.alf-gd.bayern.de.
- (11) Statistisches Jahrbuch Landwirtschaft und Forsten 2007.
- (12) Deutscher Tierschutzbund e.V. „Rinderhaltung aktuell“ (2008).
- (13) Henriette Mackensen (2007): Ein Leben auf Gittern; Tierschutzprobleme bei Mastkaninchen und das Warten auf eine rechtliche Regelung. In: Der kritische Agrarbericht 2007, S. 216–219.
- (14) Standing Committee of the European Convention for the Protection of Animals Kept for Farming Purposes. Draft Recommendation Concerning Domestic Rabbits (*Oryctolagus cuniculus*) T-AP (98) 1, 14th revision, 4 July 2008.
- (15) Eckpunkte für die Etablierung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur Sicherstellung der Tiergerechtigkeit von Aufstallungssystemen und Stalleinrichtungen (nach § 13 a Abs. 2 TierSchG) – „Tierschutz-TÜV“ –, 21. Januar 2004. – Die Gründungsmitglieder der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft sind der Bund für Umwelt und

- Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Deutsche Tierschutzbund e.V., die Schweisfurth-Stiftung und die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv).
- (16) Eckpunkte für die Durchführung eines freiwilligen Prüfverfahrens oder eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens 12. Dezember 2007.
 - (17) Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zum Tierschutz-TÜV anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag am 4. Juni 2008.
 - (18) Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97.
 - (19) Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zu den technischen Spezifizierungen für Navigationssysteme in Langzeit-Tiertransporten vom 26. Juni 2006.
 - (20) Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zum Vorschlag der EU-Kommission zur Durchführung der EU-Tierschutztransportverordnung 1/2005 mit technischen Vorschriften für ein Navigationssystem bei langen Tiertransporten auf der Straße vom 19. März 2008.
 - (21) Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport (Tierschutztransportverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1999 (BGBl. I S. 1337), geändert durch Art. 419 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
 - (22) Vgl. Betz et al.: Rückblick 2007: Enttäuschte Erwartungen. In: Der kritische Agrarbericht 2008, S. 201–213.
 - (23) Weitere Hintergrundinformationen zum Thema siehe www.tierschutzakademie.de.
 - (24) Brigitte Rusche und Roman Kolar: Qualzucht in der Landwirtschaft – Neue Herausforderungen für den Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2003, S. 230–233.
 - (25) Nähere Infos zur Tagung sowie Download der Beiträge unter <http://www.allianz-fuer-tiere.de/993.0.html>.
 - (26) Richtlinie (EG) 98/58 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere.
 - (27) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, vom 18. September 2008, Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
 - (28) Vgl. Brigitte Rusche und Frigga Wirths: Tierschutzsiegel. Eine Chance für den Tierschutz? In: Der kritische Agrarbericht 2008, S. 214–219.
 - (29) Ausführliche Informationen zum Preis, den Preisträgern sowie ein Download der Festansprache von Bundespräsident Köhler finden sich auf der Website der Allianz für Tiere (www.allianz-fuer-tiere.de).

Autorinnen

Dr. Heidrun Betz
 Biologin, Leiterin der Abteilung
 Redaktion und Fachkoordinati-
 on und Redakteurin der Zeit-
 schrift *du und das tier* beim
 Deutschen Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15
 53115 Bonn
 E-Mail:
hbetz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de



Dr. Henriette Mackensen
 Tierärztin und Fachreferentin
 beim Deutschen Tierschutz-
 bund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: henriette.mackensen@tierschutzakademie.de



Dr. Elke Deininger
 Tierärztin und Fachreferentin
 beim Deutschen Tierschutz-
 bund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: elke.deininger@tierschutzakademie.de



Dr. Claudia Salzborn
 Tierärztin und Fachreferentin
 beim Deutschen Tierschutz-
 bund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: claudia.salzborn@tierschutzakademie.de



Inke Drossé
 Biologin und Fachreferentin
 beim Deutschen Tierschutz-
 bund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: inke.drosse@tierschutzakademie.de



Frigga Wirths
 Tierärztin und M. Sc. Nutztier-
 wissenschaften, Fachreferentin
 beim Deutschen Tierschutz-
 bund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: frigga.wirths@tierschutzakademie.de

